

Das Lehrberufs-ABC

Lehrlingseinkommen für den Lehrberuf Zahntechniker/-in

Gewerkschaft VIDA

Abschluss: 01.01.2026

Gilt für alle Bundesländer

Lehrjahr	monatlich
1. Lehrjahr	EUR 756,46
2. Lehrjahr	EUR 949,44
3. Lehrjahr	EUR 1.276,58
4. Lehrjahr	EUR 1.499,50

:

Sonderzahlungen:

Allen Arbeitnehmern gebühren in jedem Kalenderjahr vier Sonderzahlungen jeweils in Höhe eines halben Monatsentgelts oder zwei Sonderzahlungen jeweils in der Höhe eines gesamten Monatsentgelts.

Das Monatsentgelt wird berechnet auf Grundlage des Durchschnitts der Monatsentgelte* der letzten 3 Kalendermonate vor der jeweiligen Fälligkeit.

Wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit der jeweiligen Sonderzahlung der Arbeitnehmer noch nicht 3 ganze Kalendermonate beschäftigt ist, ist der Durchschnitt der beiden letzten Monatsentgelte vor der Fälligkeit für die Berechnung der Höhe der Sonderzahlungen heranzuziehen.

Den während des Kalenderjahres ein- oder austretenden Arbeitnehmern gebührt der aliquote Teil der Sonderzahlung entsprechend ihrer im Kalenderjahr zurückgelegten Dienstzeit.

Wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit der jeweiligen Sonderzahlung der Arbeitnehmer noch nicht 2 ganze Kalendermonate beschäftigt ist, ist unabhängig von der tatsächlichen Dauer der Beschäftigung für die Ermittlung der Höhe der Sonderzahlungen ein ganzes Monatsentgelt als Berechnungsgrundlage heranzuziehen.

Behaltezeit: 3 Monate

Internatskosten: Der Lehrberechtigte hat die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler/-innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entsteht (Internatskosten), zu tragen.

Wochenarbeitszeit: 40 Stunden